

Urteil

Auf den Einspruch des MTV Geismar vom 17.09.2018 gegen die Wertung des Spiels VL Männer Nr. 103019 MTV Geismar gegen HSG Nienburg II am 16.09.2018 hat das VSpG im schriftlichen Verfahren – nach telefonischer Beratung – durch

Werner Beie, Belm
Vorsitzender
Peter Köke, Bremen
Jan Bröcker, Georgsmarienhütte
als Beisitzer

mit Urteil vom 09.10.2018 für Recht erkannt:

1. Der Einspruch des MTV Geismar wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Die Ausgaben des Verfahrens trägt der MTV Geismar.
3. Die Einspruchgebühr ist zugunsten des HVN verfallen.

Sachverhalt:

I.

Am 16.09.2018 fand das Meisterschaftsspiel Verbandsliga Männer, Spielnummer 103019, zwischen dem MTV Geismar und der HSG Nienburg II statt. Geleitet wurde das Spiel von den Schiedsrichtern Dennis Baas und Niclas Bosselmann. Im Spielprotokoll kündigte der MTV einen Einspruch an und ließ folgendes eintragen: *„2 Sekunden vor der Halbzeit gab es einen Siebenmeter für den MTV Geismar. Hier gab es Time-out. Der ausführende Spieler wartete nach dem Anpfiff das automatische Schlusssignal ab. Es ertönte das Halbzeitsignal. Erst danach Wurf des Spielers ohne erneuten Anpfiff. Die Schiedsrichter ließen den formellen Wurf nicht wiederholen. Es ertönte kein erneuter Anpfiff. Trotz Reklamation des MTV Geismar zeigten die Schiedsrichter die Halbzeitpause an.“*

II.

Am 17.09.2018 legte MTV Geismar den angekündigten Einspruch ein. Als Begründung wird ausgeführt (auszugsweise): *„Das Spiel der Verbandsliga Männer im HVN zwischen dem MTV Geismar und der HSG Nienburg 11 vom 16.09.2018 endete 18:19 für die HSG Nienburg 11. Während des Spiels fand ein spielentscheidender Regelverstoß der Schiedsrichter statt, der unserer Auffassung nach entscheidende Auswirkung auf den Ausgang der Partie hatte.*

In der ersten Halbzeit haben die Schiedsrichter auf einen 7-Meter für den MTV Geismar entschieden, den Spieler Rene Mehnert hinausgestellt und ein Time Out gegeben. Die öffentliche Zeitmessanlage zeigte als Spielzeit 29:58 an. Der Spieler des MTV Geismar, Lasse König, stellte sich an die 7-Meter-Linie, und die Schiedsrichter haben den 7-Meter angepiffen. Der Werfer des MTV Geismar hat nicht geworfen, es ertönte das automatische Schlusssignal. Erst nach dem Ende des Schlusssignals hat der Werfer des MTV Geismar, ohne einen erneuten Anpfiff der Schiedsrichter abzuwarten, auf das Tor geworfen. Da das Schlusssignal bereits erfolgte, bleibt die Wirkung des Wurfes irrelevant. Nachdem der Wurf das Tor verfehlt hatte, piffen die Schiedsrichter jedoch zur Halbzeit. Eine "Wiederholung" des Wurfes nach einem erneuten und regelkonformen Anpfiff der Schiedsrichter wurde trotz sachlich begründeter Proteste des MTV Geismar durch die Schiedsrichter abgelehnt. Die Schiedsrichter argumentierten, dass das automatische

Schlussignal bereits die erste Halbzeit beehdet hätte und damit eine Ausführung des Wurfes nicht mehr erfolgen könne. Die Zeit sei abgelaufen. Da der 7-m-Wurf nicht ausgeführt wurde (weder Torerfolg noch verworfen), konnte er im elektronischen Spielbericht nicht aufgenommen werden, denn es stehen nur diese beiden Auswahlvarianten im elektr. Spielprotokoll zu Erfassung zur Verfügung. Die entsprechende Szene ist auf dem Video des Spiels, das wir gemäß der Durchführungsbestimmungen des HVN erstellt haben, deutlich zu erkennen. Sofern Sie keinen automatischen Zugriff auf Sportlounge haben, stellen wir Ihnen eine entsprechende Zugriffsmöglichkeit zur Verfügung und bitten' das Video als Beweis zu berücksichtigen.

Es ist klar zu erkennen, dass der 7-Meter bei einer Zeit von 29:58 angepiffen wurde und dass der Spieler nicht vor dem automatischen Schlussignal geworfen hat. Der 7-Meter Wurf hätte somit eindeutig von den Schiedsrichtern nach dem automatischen Schlussignal erneut angepiffen werden müssen, da dem Werfer nicht drei Sekunden gemäß Regel 14.4 (s.u.) zur Verfügung standen.“

III.

Dem Präsidium des HVN wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, aber von diesem nicht genutzt.

Schiedsrichter Baas machte folgende Aussage (auszugsweise): „Die 7m entscheidung fiel in 29:58 min worauf sich eine zeitstrafe mit entsprechender Spielzeit unterbrechung ergab. Zielstrebig ging der werfer an den 7m Punkt und macht sich bereit. Ohne ein wort bezüglich einer Absprache mit den Schiedsrichtern, stellte er sich wurfbereit an den Punkt. Nach dem anpfiß machte dieser keinen Anschein diesen auszuführen zu wollen. Die Spielzeit lief herunter. Nach dem Signal setzte der Spieler zum wurf an, der von mir abgepiffen wurde. Es gab riesen Tumulte auf dem Spielfeld. Die Spieler sowie die trainer des MTV Geismar rannten auf das Spielfeld und forderten eine Wiederholung dieses 7m. Auch zuschauer kamen das Spielfeld und bedrängten die Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter haben die 7m ausführung nicht wiederholen lassen, aufgrund des doch sehr unsportlichen Verhaltens des Werfers, zum Punkt zugehen und Vorrasszusetzen , das er 2 sek zeit hat zum signal der Pause hat und dann erneut 3sek zum erneuten ausführen bekommt.

Ob diese Entscheidung Spielentscheidend war , wage ich allerdings stark zu zweifeln, der MTV Geismar hat 4 7m entscheidungen erhalten wovon nur 3 im Spielbericht stehen , der besagte Strafwurf fehlt merkwürdigerweise. Alle 7m wurden binnen max 2 sek ausgeführt und dies nicht erfolgreich. Alle 3 7m waren fehlwürfe. (59:57 gab es auch einen Fehlwurf).“

Der Schiedsrichter Bosselmann machte folgende Aussage (auszugsweise): „Bei der Spielzeit 29:58, sprach mein gespanntspartner der in dem Fall torschiedsrichter war eine 2min Strafe gegen die HSG aus und einen 7m für den MTV. Durch die Zeitstrafe gegen die HSG wurde die Spielzeit durch ein time-out unterbrochen. Mein gespanntspartner und ich trafen uns am 7m Punkt und wechselten nach kurzer Besprechung die Positionen, so das ich nun zur Ausführung des 7m wurfes torschiedsrichter war und mein gespanntspartner feldschiedsrichter. Nachdem der ausführende Spieler des MTV am 7m Punkt bereit stand und nach blickkontakt mit mir, pfiß mein Partner an. Der Spieler machte keine Anstalten den Wurf auszuführen. Mein Blick war ausschliesslich auf das Tor gerichtet. Das automatische schlusssignal der zeitmessanlage ertönte und nach kurzer Zeit, hier kann ich nicht genau sagen ob der Wurf des Spielers vom MTV 1sekunde oder 2sekunden nach dem automatischem schlusssignal kam, kam der Wurf auf das Tor. Ich kann nicht sagen ob mein gespanntspartner den Wurf erneut angepiffen hat oder nicht. Aufgrund einer Erkältung, meinem Blick auf das Tor und der Tatsache das nicht jeder pfiß meines Partners so laut ist das ich ihn immer wahrnehme, kann ich dazu also leider nicht mehr zu sagen.

Nun zu den vorkomnissen in der Halbzeit. Spieler und offizielle des MTV liefen sofort nach dem wurf des spielers (anders kann ich mir nicht erklären wie sie so schnell meinen partner

bedrängen konnten) auf das Spielfeld und bedrängten meinen Partner. Da ich Schiedsrichter war und nicht so schnell wie die offiziellen und Spieler des MTV bei meinem Partner sein konnte und uns keine Gelegenheit gegeben wurde uns über die Situation zu besprechen, kann ich dazu nichts weiter sagen. Zuschauer kamen auch aufs Feld und diskutierten mit meinem Partner.“

IV.

Am 27.09.2018 wurde dem MTV Geismar die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs eingeräumt. Am 02.10.2018 ging die Stellungnahme des Einspruchsführer beim Vorsitzenden des VSpG ein. Er führte u.a. aus: „Die Tatsache, dass noch ein 7m Wurf auszuführen war und das Halbzeitsignal ertönte wird von beiden Schiedsrichtern bestätigt. Der Werfer hat deutlich nach dem Halbzeitsignal geworfen. Schiedsrichter Baas gibt zu, dass er den 7m Wurf bei 29:58 angepfiffen hat und der Werfer erst nach dem Halbzeitsignal geworfen hat. Regeltechnisch muss hier erneut angepfiffen werden. Wir können mehre Zeugen benennen, die bestätigen können, dass ein erneuter Anpfiff nicht erfolgt ist. Auch die Videoaufnahme vom Spiel kann man sich dazu anschauen.

Die Begründung den 7m Wurf nicht wiederholt zu haben, da sich der Werfer "sehr unsportlich" verhalten hätte ist nicht nachvollziehbar. Der Werfer hat sich im Rahmen seiner regeltechnischen Möglichkeiten bewegt. Der Werfer hat drei Sekunden Zeit für die Ausführung eines Wurfes, die hier nicht gegeben waren. Weiterhin muss das Ergebnis des Wurfes feststehen, ansonsten wird der Wurf mit Anpfiff wiederholt. Die Schiedsrichter können hier nicht nach eigenem Ermessen die Regeln auslegen. Auch der Vorwurf, dass es keine Absprache zwischen den Schiedsrichtern und dem Werfer bei dem ersten Anpfiff (29:58) gab ist nicht hinnehmbar. Hier gibt es keine Absprachen, die Schiedsrichter sind vom Schiedsrichterwart des HVN angewiesen in solchen Situationen keine Angaben zur Spielzeit zu geben.“

Entscheidungsgründe:

I.

Der Einspruch ist form- und fristgerecht eingelegt worden, er ist jedoch unbegründet.

II.

In der 29.58 Spielminute verhängten die Schiedsrichter einen Siebenmeter gegen die HSG Nienburg II. Der Spieler des MTV Geismar trat zum Wurf an. Der Schiedsrichter pfiff nach Time-out an, der Spieler wartete die 2 Sekunden bis zum Halbzeitsignal ab, dann warf er den Ball Richtung Tor, ohne einen Torerfolg zu erzielen. Die Schiedsrichter pfiffen danach das Spiel zur Halbzeitpause ab, ohne den 7-m zu wiederholen.

Der Trainer und zwei Spieler des MTV diskutierten danach auf dem Spielfeld mit den Schiedsrichtern über diese Entscheidung. Nach Auswertung der Videoaufzeichnung waren keine Zuschauer auf dem Spielfeld.

Gemäß Regel 14:4 ist der 7-m-Wurf nach Pfiff des Schiedsrichters innerhalb von 3 Sekunden als Torwurf auszuführen. Regel 2:4 bestimmt, dass der Wurf zu wiederholen ist, wenn das Schlussignal ertönt und der Wurf noch auszuführen ist oder der Ball sich noch in der Luft befindet.

Der Werfer hat nach dem Schlussignal geworfen. Er befand sich noch innerhalb der 3 Sekunden. Der Wurf hätte wiederholt werden müssen. Das ist nicht geschehen. Es liegt ein Regelverstoß der Schiedsrichter vor.

Das VSpG hatte nun zu überprüfen, ob der Regelverstoß spielentscheidend war und gemäß § 34 Ziffer 2 b RO/DHB die Wertung des Spiels aufzuheben und eine Neuansetzung anzuordnen war.

Spielentscheidend wäre der Regelverstoß, wenn das Spiel nach dem hypothetischen Spielverlauf ohne den Regelverstoß hinreichend wahrscheinlich und nicht nur zufällig, zumindest unentschieden ausgegangen wäre.

Darüber hinaus verbieten sich psychologische Überlegungen, wie sich Mannschaften angesichts eines bestimmten Spielstandes zum Ende der Halbzeit hin taktisch einstellen. Derartige Einflüsse sind nicht fassbar und nicht messbar.

Der MTV Geismar hatte die Gelegenheit, in der zweiten Halbzeit das Spiel zumindest unentschieden zu gestalten. Er hatte sogar die Möglichkeit in der 59:57 Spielminute durch einen nicht genutzten 7-m Wurf den Spielstand auszugleichen.

Das Verbandssportgericht kann nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nach diesem Spielverlauf feststellen, dass ohne den Regelverstoß das Spiel zumindest unentschieden ausgegangen wäre.

Der Einspruch konnte deshalb keinen Erfolg haben und ist als unbegründet zurückzuweisen.

III.

Die Auslagen- und Gebührenentscheidung beruht auf § 59 Ziffer 1 RO/DHB.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Diese muss innerhalb von zwei Wochen, gerechnet von der Zustellung der Ausfertigung unterzeichnet bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter (oder dessen Vertreter), bei Spielgemeinschaften durch ein Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und den Spielgemeinschaftsleiter (oder dessen Vertreter), bei Regionen durch den Vorsitzenden oder einen bevollmächtigten Vertreter unter Vorlage der Vollmacht beim Vorsitzenden des Verbandsgerichtes, Hanns-Peter Isensee, Platanenweg 22, 39167 Irxleben, eingelegt werden. Der Rechtsmittelschrift muss der Nachweis über die Einzahlung der Berufungsgebühr in Höhe von € 75,00 (Konto der Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Kto.-Nr. 836 036, IBAN DE06 250501800000836036) beigefügt sein (§§ 37 und 39 RO/DHB und 44/I RO/HVN).

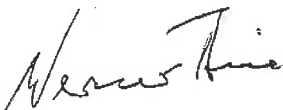
Belm, Bremen, Georgsmarienhütte, 09.10.2018

gez. Unterschrift
Werner Beie

gez. Unterschrift
Peter Köke

gez. Unterschrift
Jan Bröcker

F.d.R.



Werner Beie
Vorsitzender BSpG